



Amt für Service und Ordnungsangelegenheiten
-Gewerbeangelegenheiten-
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Zimmer 007
Frau Kützing Tel.: 039201 64 750

Merkblatt

Kioske

Kioske sind Verkaufsstellen im Sinne des Ladenschlussgesetzes; demzufolge gelten die gesetzlichen Ladenschlusszeiten (§ 3 Ladenschlussgesetz).

Ein Verkauf bestimmter Waren auch während der Ladenschlusszeiten ist nur durch Anwendung des Gaststättengesetzes unter Beachtung der gaststättenrechtlichen Sperrzeiten möglich. Für den Ausschank alkoholfreier Getränke durch einen Schalter (Verkaufsfenster) - auch zu Ladenschlusszeiten - ist seit 01.07.2005 keine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz mehr nötig.

Allerdings dürfen zu Ladenschlusszeiten im Rahmen dieses so genannten Schalterausschanks ausschließlich über den Schalter auch die üblicherweise in Gaststätten erhältlichen Zubehörwaren verkauft werden.

Als Zubehör sind alle Waren und Leistungen anzusehen, die nach der Verkehrsanschauung als Ergänzung der Hauptleistung (Ausschank alkoholfreier Getränke) zur Befriedigung des Bedürfnisses der Gäste eines Gaststättenbetriebes gehören (z. B. Presseerzeugnisse, Süßigkeiten, Tabakwaren, Obst, Speiseeis).

Der Umweltschutz gebietet es, für den Abfall der Kunden außer Haus einen Papierkorb bereitzuhalten!

Erklärung: Wolmirstedt, _____

Dieses Merkblatt habe ich heute erhalten

und zur Kenntnis genommen. _____